

Brandschutznachweis

Stand: 01.11.04

**Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste
der Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz gemäß § 63 d ThürBauO**
(Der Antrag besteht aus 4 Seiten)

1. Personalien des Antragstellers

Familienname:
Vorname:
geboren am:

Geburtsname:

in:

Staatsangehörigkeit

2. Kammerzugehörigkeit:

Name der Kammer:

Mitgliedsnummer:

3. Hauptwohnsitz

PLZ:

Ort:

Strasse/Hausnummer:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Funk:

Homepage:

Landkreis:

Bundesland:

4. Büro oder Arbeitsstelle

Bezeichnung:

PLZ:

Ort:

Strasse, Hausnummer:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Funk:

Homepage:

Bundesland:

5. Nachweis Studienabschluss (beglaubigte Kopie Urkunde oder Abschlusszeugnis)

akad. Grad/Titel/Amtsbezeichnung:

6. Bildungseinrichtung (bitte ankreuzen)

☐ Fachhochschule ☐ Hochschule ☐ Universität ☐ als gleichwertig anerkannte Lehranstalt
nach Recht der EU

in der Fachrichtung (bitte ankreuzen):

☐ Architektur

☐ Ingenieurstudium mit Schwerpunkt Brandschutz

☐ Bauingenieurwesen

 - bei Mitgliedern der AKT und IKT entbehrlich!

7. Nachweis Fachkenntnisse

Die Fachkenntnisse werden nachgewiesen durch (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ 7.1. erfolgreichen Abschluss des Fachplanerlehrganges für vorbeugenden Brandschutz (Vorlage beglaubigte Kopie Zertifikat)
- ☐ 7.2. den Nachweis über die Eintragung als Prüflingenieur in die Liste der Anerkennungsbehörde gemäß ThürPPVO
- ☐ 7.3. die erfolgreich abgelegte Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Verwaltungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland (beglaubigte Kopie der Urkunde)
- ☐ 7.4. Architekten und Bauingenieure mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung, die nicht länger als fünf Jahre vor Antragstellung zurückliegt

(Beglaubigungen durch: Anerkennungsbehörde oder Vorlage Original bei AKT oder IKT)

8. Nachweis der mindestens dreijährigen Berufserfahrung (nach Punkt 7.4.)

Nach Abschluss des Studiums der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen wurde eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung, Ausführung oder Prüfung von Gebäuden mindestens der Gebäudeklassen 4 oder von Sonderbauten nach entsprechender Einstufung gem. § 2 Abs. 3 und 4 ThürBauO. bzw. eine dreijährige Tätigkeit im vorbeugenden Brandschutz bei einer Bauaufsichtsbehörde oder Brandschutzdienststelle wie folgt erworben:

von: bis: (Monat/Jahr)

Der Nachweis erfolgt durch:

1. Vorlage einer Objektliste mit mehreren Objekten, aus der vertiefte Erfahrungen bei der Planung von Gebäuden mindestens der Gebäudeklasse 4 oder von Sonderbauten hervorgehen, von denen mindestens **drei** Objekte mindestens der GK 4 oder von Sonderbauten mit dem Bauantrags- und Baubeschreibungsformular und der Baugenehmigung (ohne Anlagen) auf dem Gebiet des Brandschutzes, aus der der Bearbeiter als Antragsteller hervorgeht.
2. Vorlage einer Bestätigung der Dienststelle/Behörde, dass der Antragsteller eine mindestens dreijährige Tätigkeit im vorbeugenden Brandschutz ausgeübt und die entsprechenden Kenntnisse erworben hat.

(Anlage 1 und 2 zum Antrag ausfüllen !)

Aus den Nachweisen muss erkennbar sein, dass es sich um einen Tätigkeitsschwerpunkt des Antragstellers handelt.

9. Erklärung

1. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Es ist ihm bekannt, dass diese Angaben für die Aufnahme in die gemeinsame Liste entscheidend sind. Bei unvollständigen oder falschen Angaben erfolgt keine Eintragung. Die gemeinsame Kommission der AKT und IKT behält sich vor, im Einzelfall weitere Nachweise anzufordern und die Befähigung zu prüfen.
2. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine gespeicherten Daten in der Fachplanerliste gemäß Antrag, zum Zwecke der Veröffentlichung in Publikationen, Medien und zur Weitergabe an Dritte durch die Architektenkammer oder Ingenieurkammer Thüringen gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden.

10. Gebühren und Auslagen

Die Kammern erheben zur Verwaltung (Gebühren und Auslagen), der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommissionen und den Kosten für die Eintragung gemeinsam nachstehende Gebühren.

für Nichtmitglieder	195,00 €
für Mitglieder	115,00 €

Der zutreffende Betrag ist vor Antragsbearbeitung nachweislich auf des Konto der Architektenkammer Thüringen bei der Hypovereinsbank Erfurt einzuzahlen: Konto 39 31 501 BLZ 820 200 86.
Der Einzahlungsbeleg ist dem Antrag beizufügen.

Ort, Datum: Unterschrift:

Anlage 1: Objekte im Detail, gemäß Antrag Punkt 8

Fachliche Eignung gem. ThBO	Objekt 1	Objekt 2	Objekt 3
Objektbezeichnung			
Bauherr			
Fertigstellung (Jahr)			
Unterlagen sind von mir erstellt.	☐ JA ☐ Projektleiter ☐ Nein	☐ JA ☐ Projektleiter ☐ Nein	☐ JA ☐ Projektleiter ☐ Nein
Deckblatt	☐ JA ☐ Nein	☐ JA ☐ Nein	☐ JA ☐ Nein
Prüfbericht liegt anbei	☐ JA ☐ Nein	☐ JA ☐ Nein	☐ JA ☐ Nein
Einstufung des Bauwerkes gem. §2 Abs.3 Ziff. 1-5 ThBO (Gebäudeklassen)	☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ S ☐ O	☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ S ☐ O	☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ S ☐ O

Anlage 2: Objektliste gemäß Antrag Punkt 8

Objektbe- zeichnung	Ort	Gebäude- klasse	Jahr der Fertigstellung	Bauherr	Baugenehmigungs- nummer

Ort/Datum: aufgestellt von:

Unterschrift Antragsteller: